

Persönliche D&O-Versicherung

Der individuelle Schutz für Entscheidungsträger



Im Rahmen ihrer Verantwortlichkeit für berufsbedingte Fehler sind Entscheidungsträger oftmals über die D&O-Versicherung ihres Unternehmens abgesichert. Doch kommt es tatsächlich zu einer Inanspruchnahme, kann sich dieser Schutz schnell als unzureichend erweisen, weil die Deckung der Konzernpolice Lücken aufweist oder die Versicherungssumme bereits ausgeschöpft wurde.

Mit der persönlichen D&O-Versicherung haben Manager ihren Schutz vor finanziellen Folgen der persönlichen Haftung selbst in der Hand. Sie bestimmen den passgenauen Versicherungsschutz, haben jederzeit Zugriff auf die Police, sichern sich eine eigene Versicherungssumme und vermeiden damit das Risiko, im Schadenfall ohne ausreichenden Versicherungsschutz dazustehen.



Die persönliche D&O-Versicherung sichert Entscheidungsträger individuell und proaktiv ab!

Facts

- Im Schadenfall unterstützt der D&O-Versicherer die versicherten Unternehmensleiter bei der Abwehr (Rechtsschutzfunktion) und Befriedigung von Schadensersatzansprüchen (Entschädigungsfunktion), die auf ihr Privatvermögen gerichtet sind (volle Innen- und Außenhaftungsdeckung).
- Bei der persönlichen D&O-Versicherung handelt es sich um eine Haftpflichtversicherung für eigene Rechnung. Versicherungsnehmer und Prämienschuldner ist die versicherte Person selbst, die auch Begünstigte ist. Die persönliche D&O-Versicherung bietet der versicherten Person die volle Kontrolle über die Ausgestaltung ihres Versicherungsschutzes.



Anstellungsvertragsrechtsschutz

Fortzahlung des Gehalts, Ersatz betrieblicher Nebenleistungen sowie Übernahme von Kosten zur Verteidigung gegen arbeitsrechtliche Maßnahmen.



Zusatzbausteine und Kostenübernahme

Übernahme von Kosten für eine PR- und Karriereberatung, psychologische Betreuung sowie Kosten des Konfliktmanagements bei der Abwehr von Innenansprüchen.



Selbstbehaltsversicherung

Freistellung von Selbstbehalten nach § 93 Absatz 2 Satz 3 AktG, dem DCGK und dem PCGK sowie aus Anstellungs- oder Dienstverträgen.



Eigenleistungsdeckung bei Vergleichen

Übernahme einer im Rahmen eines Vergleichs vereinbarten Eigenleistung des Versicherungsnehmers.



Vorbeugende Rechtskosten

Umfangreicher Katalog an Kostenbausteinen, die Schutz bereits von einer Inanspruchnahme, wie beispielsweise im Falle einer Nichtentlastung, gewähren



Freie Anwaltswahl

Freie Auswahl des Rechtsanwalts sowie Übernahme von Kosten auf Grundlage von Honorarvereinbarungen.

* Diese Informationen stellen keine Beratung dar. Bitte kontaktieren Sie bei spezifischen Risiko- oder Versicherungsfragen Ihren Versicherungsmakler bzw. Ihren Finlex-Ansprechpartner. Dieses Produktblatt einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung der Finlex GmbH unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen. Geschäftsführende Gesellschafter: Sebastian Klapper, Tomasz Kosecki, Christian Reddig, Registergericht: HRB 102501, Amtsgericht: Frankfurt am Main.